

Gemeinde Mutlangen
Ostalbkreis

Änderung des Textteils zum Bebauungsplan
"Bürglesrain/Schollenäcker-1. Bauabschnitt "

Der Textteil zum Bebauungsplan "Bürglesrain/Schollenäcker -
1. Bauabschnitt " wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.3., Dachform, Satz 2 :

"Bei einer Dachneigung von 30 Grad und mehr sind Dachauf-
bauten mit einer max.Höhe von 1,30 m über der Dachhaut
zulässig. "



Mutlangen, den 19. April 1990
Bürgermeisteramt:



I.V. *[Signature]*

Ocker
stellvertr. Bürgermeister

